

## Regionalausgabe Hamburg.Schleswig-Holstein

Offizielles Organ der Hamburgischen Architektenkammer und der Architekten- und Ingenieurkammer  
Schleswig-Holstein | Körperschaften des öffentlichen Rechts

<b>DAB REGIONAL</b>	
Hamburg	3
Schleswig-Holstein	13

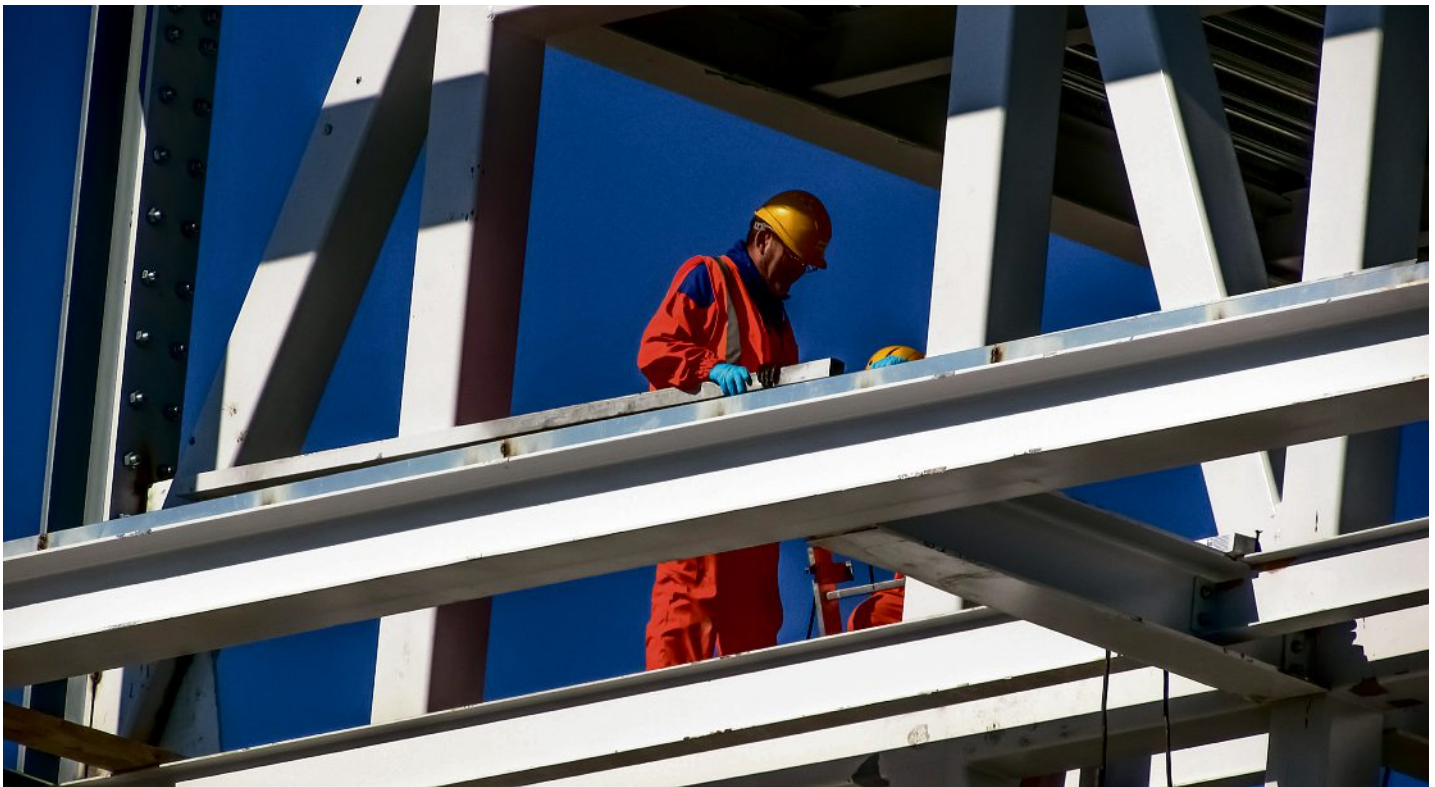


Foto: © pexels

## Letzter Aufruf: Projekte für das Architektur-Jahrbuch 2019/2020 gesucht!

**K**aum ist das neue „Jahrbuch“ veröffentlicht, beginnen schon wieder die Vorbereitungen für den nächsten Band. Und dabei benötigen wir auch Ihre Mithilfe, denn das „Jahrbuch Architektur in Hamburg“ lebt von den interessanten Projekten und Bauten der Planer/innen in Hamburg.

Wir rufen deshalb alle Architekten/innen, Stadtplaner/innen, Innenarchitekten/innen und Garten- und Landschaftsarchitekten/innen auf, sich mit ihren Projekten für das Jahrbuch zu bewerben. Die Anforderungen sind im Einzelnen:

- Eingereicht werden können nur Projekte, bei denen gewährleistet ist, dass sie bis spätestens Ende April 2019 fertig gestellt und professionell fotografiert sind.
- Bewerbungsunterlagen müssen bis 16. Januar 2019 eingereicht werden bei:  
Hamburgische Architektenkammer z.H. Claas Gefroi  
Grindelhof 40, 20146 Hamburg

- Bitte reichen Sie max. 3 DIN-A3 Blätter oder 6 DIN A4-Blätter (einseitig bedruckt!) pro Projekt ein. Darauf sollten Fotos (falls noch nicht vorhanden: Visualisierungen), Grundrisse, Lageplan und ein kurzer Informationstext zum Projekt vorhanden sein.
- Bitte reichen Sie keine digitalen Datenträger ein, also keine E-Mails, Downloadlinks, USB-Sticks, CD-ROMs u.ä.
- Bitte die Projekte nicht anonym einreichen, sondern immer mit Verfasserangabe und Kontaktdaten.

Eine unabhängige Jury aus den Mitgliedern von Redaktion und Beirat des Jahrbuchs wird aus den Vorschlägen die Auswahl für das Jahrbuch festlegen. Aus Zeit- und Kostengründen können die Bewerbungsunterlagen nicht zurückgesandt werden.

Wir freuen uns auf Ihre Vorschläge!

# So war's: Kammerversammlung 2018 der HAK

**D**ie Kammerversammlung im November ist alljährlich der wichtigste Termin für die Hamburgische Architektenkammer und ihre Mitglieder. Hier wird das sich dem Ende zuneigende Jahr betrachtet, Fazit gezogen und vorausgeschaut auf das Kommende. Und natürlich werden wichtige Entscheidungen für die Kammer selbst getroffen: Haushalte beschlossen, Entlastungen erteilt, Wahlen durchgeführt, Diskussionen geführt.

Die diesjährige Kammerversammlung fand am 19. November in der sehr gut gefüllten Freien Akademie der Künste statt. Der Gastvortrag wurde dieses Mal von Karen Pein, Geschäftsführerin der IBA Hamburg GmbH zusammen mit Bart Brands, Geschäftsführer von Karres en Brands Landschaftsarchitekten gehalten. Sie erläuterten ausführlich die Projektgeschichte und den aktuellen Pla-

nungsstand von Oberbillwerder, dem in den nächsten Jahren nördlich von Allermöhe entstehenden neuen Stadtteil.

Im Anschluss berichtete die Präsidentin der HAK Karin Loosen im Tätigkeitsbericht von Präsidium und Vorstand ausführlich über alle bedeutende Themen und Ereignisse des ausklingenden Jahres. Wichtige gesamtstädtische Themen, auf die die Präsidentin einging, waren u.a. der kostengünstige Wohnungsbau, das Magistralen-Konzept und die schwierige Lage an der HCU. Frau Loosen schilderte, wie die Kammer durch zahlreiche Gespräche mit Vertretern von Politik, Verwaltung, Verbänden und Initiativen, aber auch durch öffentliche Veranstaltungen Einfluss nimmt, Themen setzt und Diskussionen anregt. Dies sei insbesondere mit der Vortragsreihe „Zuhause im 21. Jahrhundert“ zu zeitgemäßem Wohnungsbau sowie dem gro-

ßen Workshop „Hamburg 2050. Die Zukunft gestalten!“ gelungen, die in der Öffentlichkeit, aber auch in der Fachwelt große Beachtung fanden. Darüber hinaus wirke die Kammer in zahlreichen Gremien mit, wie beispielsweise dem Bündnis für das Wohnen. Ein weiteres wichtiges Aktionsfeld der Kammer bilde die Information und Fortbildung der Mitglieder, insbesondere über neue rechtliche Regelungen wie u.a. die Novellierungen des Architekten- und Ingenieurvertragsrechts und der Hamburgischen Bauordnung sowie die neue EU-Datenschutzgrundverordnung. Auch auf Bundesebene sei die HAK überaus aktiv, beispielsweise in zahlreichen Arbeitsgruppen und Gremien der Bundesarchitektenkammer. Die Präsidentin hob das baukulturelle Engagement der Kammer hervor, dass insbesondere durch Publikationen wie dem „Jahrbuch Architektur in Hamburg“, der „Schriftenreihe des Architekturarchivs“, dem Architekturarchiv und der Unterstützung des 2019 wieder stattfindenden Hamburger Architektur Sommers bundesweit einzigartig sei. Mit einem herzlichen Dank an alle ehrenamtlich und hauptberuflich für die HAK tätigen Personen schloss Frau Loosen ihre Rede.

Auf der Kammerversammlung wurde weiterhin nach jeweils kurzen Aussprachen dem Vorstand für das Haushaltsjahr 2017 Entlas-



Volles Haus: Die Kammerversammlung fand wie gewohnt in der Freien Akademie der Künste statt.



Trug den Tätigkeitsbericht vor: Präsidentin Karin Loosen



Blumen für ein verdientes Mitglied: Geschäftsführer Dr. Holger Matuschak ehrt Norman Wendl.

tion erteilt sowie der Haushalt 2019 beschlossen. Ein ganz besonders eindrücklicher Moment war die Verabschiedung von Norman Wendl aus dem Rechnungsprüfungsausschuss. In einer bewegenden Rede würdigte Herr Dr. Schwarz die unglaubliche 50 Jahre umfassende, ununterbrochene ehrenamtliche Tätigkeit von Herrn Wendl als Rechnungsprüfer für die Kammer. Die Mitglieder verabschiedeten Herrn Wendl mit tosenden, nicht enden wollenden Applaus. Der für viele Mitglieder sicherlich spannendste Tagesordnungspunkt bildete dann der folgende TOP 4: Wahlen. Hier wurden zahlreiche Positionen in Vorstand und Ausschüssen neu besetzt.



Erläuterte den Bericht des Rechnungsprüfungsausschuss: Andreas Horlitz.



Spannendster Tagesordnungspunkt: die Wahlen.

Folgende Personen wurden gewählt:

#### **Vorstand**

*4 Beisitzer/innen aus der Gruppe der Hochbauarchitekten/innen:*

Nathalie Dudda  
Manfred Wiescholak  
Martin Kreienbaum  
Juan Hidalgo

*1 Beisitzer/in aus der Gruppe der Landschaftsarchitekten/innen:*

Thomas Tradowsky

*1 Beisitzer/in aus der Gruppe der Stadtplaner/innen:*

Walter Gebhardt

*1 Beisitzer/in aus der Gruppe der Innenarchitekten/innen:*

Ivonna Luty

#### **Schlichtungsausschuss**

*der/die Vorsitzende:*

Ferdinand Rector

*2 Beisitzer/innen:*

Maximilian Graf  
Christoph Schnetter

*1 stellvertretende/r Beisitzer/in:*

Ernst-August Schrader

#### **Ehrenausschuss**

*4 Beisitzer/innen:*

Ulrike Eißfeldt  
Bernhard Luszkat  
Reiner Mertins  
Rudolf Rüschoff

*6 stellvertretende Beisitzer/innen:*

Georg Klümpen  
Barbara Löwe  
Wolfgang Rintz  
Elinor Schües  
Ines Wrusch  
Kerstin Zillmann

#### **Rechnungsprüfungsausschuss:**

Andreas Horlitz  
Michael Krämer  
Wolfgang Rintz

Die Hamburgische Architektenkammer gratuliert allen Gewählten und dankt den ausscheidenden Vorstandsmitgliedern herzlich für die geleistete Arbeit.

Das Protokoll der Kammerversammlung wird im Hamburger Regionalteil der Februar-Ausgabe des DAB veröffentlicht.



Präsentierte den Haushalt 2019: Vizepräsident Berthold Ekebrecht



Hielt die Abschiedsrede für Norman Wendl: Vizegeschäftsführer Dr. Ullrich Schwarz

# Versorgungswerk: Änderung der Satzung

Die Vertreterversammlung des Versorgungswerks der Architektenkammer Baden-Württemberg hat am 17.07.2018 die nachstehende Änderung der Satzung des Versorgungswerks beschlossen.

**Änderungen sind im Fettdruck vorgehoben.**

## § 27 Anspruch auf Altersruhegeld

(1) Das Altersruhegeld wird vom Ablauf des Monats an gewährt, in dem das 67. Lebensjahr vollendet wird (**Regelaltersgrenze**). Die Aufgabe der beruflichen Tätigkeit ist dabei nicht erforderlich; § 26 Abs. 1 Satz 3 gilt entsprechend. Das Altersruhegeld kann auch schon vorher, jedoch nicht vor Vollendung des 60. Lebensjahres gewährt werden, für alle ab 01.01.2012 neu begründeten Mitgliedschaftsverhältnisse nicht vor Vollendung des 62. Lebensjahres.

(1a) Für Teilnehmer, die vor dem Jahr 1951 geboren sind, entsteht der Anspruch auf Altersruhegeld (**Regelaltersgrenze**) bereits mit Vollendung des 65. Lebensjahres. Der Anspruch entsteht bei Geburt im Jahre

1951 mit 65 Jahren und	2 Monaten
1952 mit 65 Jahren und	4 Monaten
1953 mit 65 Jahren und	6 Monaten
1954 mit 65 Jahren und	8 Monaten
1955 mit 65 Jahren und	10 Monaten
1956 mit 66 Jahren	
1957 mit 66 Jahren und	2 Monaten
1958 mit 66 Jahren und	4 Monaten
1959 mit 66 Jahren und	6 Monaten
1960 mit 66 Jahren und	8 Monaten
1961 mit 66 Jahren und	10 Monaten
ab 1962 mit 67 Jahren	

(2) Auf Antrag kann der Teilnehmer den Beginn der Rentenzahlung über die Altersgrenze hinausschieben. Die nach § 30 Abs. 4 ermittelte Rente erhöht sich für jeden Monat, um den die Rente nach Vollendung der Altersgrenze aus Absatz 1 bzw. 1a beginnt, um 0,5 %.

**(3) Der Anspruch auf Altersruhegeld endet mit Ablauf des Sterbemonats.**

## § 15 Freiwillige Teilnahme

(1) Die nach § 14 Nr. 1 oder 2 beendete Teilnahme kraft Gesetzes kann mit gleichen Rechten und Pflichten als freiwillige Teilnahme ohne zeitliche Unterbrechung fortgesetzt werden. Hierzu ist ein schriftlicher Antrag erforderlich, der innerhalb von 2 Monaten nach Zustellung des Bescheids über die Beendigung der Teilnahme kraft Gesetzes gestellt werden muss.

(2) Die freiwillige Teilnahme endet

1. mit dem Ablauf des Tages, an dem die Voraussetzungen der Pflichtteilnahme kraft Gesetzes wieder eingetreten sind,
2. durch schriftliche Kündigung des Teilnehmers mit einer Frist von 2 Monaten zum Ablauf des Kalenderjahres,
3. durch schriftliche Kündigung des Versorgungswerks mit der Zustellung des Kündigungsschreibens,

## 4. mit dem Tod des Teilnehmers.

(3) Die Kündigung durch das Versorgungswerk kann erfolgen, wenn der Teilnehmer mit mindestens zwei Monatsbeiträgen im Rückstand ist, deswegen gemahnt worden ist und seiner Zahlungsverpflichtung innerhalb einer Frist von 2 Monaten nicht nachgekommen ist. In der Mahnung muss auf die Rechtsfolgen des Zahlungsverzugs hingewiesen werden.

**§ 13 Eintritt der Rechtswirkungen der Teilnahme kraft Gesetzes**

(1) Die Rechtswirkungen der Pflichtteilnahme beim Versorgungswerk beginnen **mit der Begründung der Mitgliedschaft bei der Architektenkammer Baden-Württemberg, der Architekten- und Ingenieurkammer Schleswig-Holstein oder der Hamburgischen Architektenkammer.**

(2) Fallen die Voraussetzungen für eine Befreiung weg, so treten die Rechtswirkungen mit dem Ersten des Monats, in dem die Voraussetzungen für eine Pflichtteilnahme gegeben sind, wieder in Kraft.

(3) Über den Eintritt der Rechtswirkungen der Pflichtteilnahme und den Wegfall der Befreiungsvoraussetzungen erhält der Teilnehmer einen schriftlichen Bescheid.

## § 11 Teilnahme kraft Gesetzes

(1) Pflichtteilnehmer des Versorgungswerks sind nach Maßgabe der jeweiligen Übergangsvorschriften alle Mitglieder der Architektenkammer Baden-Württemberg, der Architekten- und Ingenieurkammer Schleswig-Holstein sowie der Hamburgischen Architektenkammer, soweit sie nicht

1. nach beamtenrechtlichen Vorschriften aus eigenem Recht Anspruch auf Versorgung haben,
2. zu dem Zeitpunkt, in dem ihre Pflichtteilnahme beim Versorgungswerk an sich beginnen würde, **die Regelaltersgrenze (§ 27 Abs. 1 und 1a) erreicht haben** oder
3. zu diesem Zeitpunkt berufsunfähig sind.

(2) Die Ausnahme von der Pflichtteilnahme bleibt solange in Kraft, als die Voraussetzungen dafür vorliegen.

**Die Änderung der Satzung treten am Tage nach ihrer Verkündung in Kraft.**

### Bekanntmachung im DAB

Das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Baden-Württemberg hat gemäß § 13 Abs. 3 Satz 2 des Architektengesetzes für Baden-Württemberg die von der Vertreterversammlung des Versorgungswerks beschlossene Änderung der §§ 27, 15, 13 und 11 der Satzung des Versorgungswerks der Architekten mit Schreiben vom 14.08.2018, Az. 63-4434.31/17 genehmigt.

Die Satzungsänderungen werden hiermit ausgefertigt und bekannt gemacht.

Ausgefertigt,  
Stuttgart, den 27.08.2018



Dr. Ing. Eckart Rosenberger  
Vorsitzender

#### IMPRESSUM

Hamburgische Architektenkammer  
Verantwortlich i.S.d.P.: Claas Gefroi, Referent in der Hamburgischen Architektenkammer für Öffentlichkeitsarbeit

Grindelhof 40, 20146 Hamburg  
Telefon (0 40) 44 18 41-0 (Zentrale)  
Telefax (0 40) 44 18 41-44  
E-Mail: gefroi@akhh.de

Verlag, Vertrieb, Anzeigen:  
planet c GmbH (siehe Impressum)

Druckerei: Bechtle Druck&Service,  
Zeppelinstraße 116, 73730 Esslingen

Das DABregional wird allen Mitgliedern der Hamburgischen Architektenkammer zugestellt. Der Bezug des DAB regional ist durch den Mitgliedsbeitrag abgegolten.



## Die Kammern als „Partnerinnen“ der HCU

Die HafenCity Universität hat am 14.11.2018 erstmalig zu einem sogenannten Partnertag eingeladen und Unternehmen und Einrichtungen den Raum geboten, sich den Studierenden zu präsentieren, Kontakte zu knüpfen und Fragen zu beantworten. Die Hamburgische Architektenkammer und die Hamburgische Ingenieurkammer - Bau sind der Einladung gefolgt. Sie haben an einem gemeinsamen Stand etliche Studierende der unterschiedlichen Fachrichtungen, also angehende Architektinnen und Architekten, Stadtplanerinnen und Stadtplaner sowie Bauingenieurinnen und Bauingenieure über das Kammerwesen und insbesondere die Eintragungsvoraussetzungen und die Mitgliedschaft informiert.

Wie schon bei der Informationsveranstaltung der HAK an der HCU Anfang Oktober und der regelmäßigen Teilnahme der HIK am Tag der offenen Tür der TU Harburg ging es auch hier darum, den Studierenden die Kammern, die als Körperschaften des öffentlichen Rechts teilweise als „graue Bürokratie“ und leidliche Pflicht wahrgenommen werden, als lebendige Orte des Zusammenschlusses und Austausches von Berufsangehörigen näherzubringen. Das baukulturelle Engagement, die Schriften, das Archiv und das gemeinsame Fortbildungsprogramm der Kammern interessierte die Studierenden ebenso wie natürlich die ganz konkrete Frage „Wie komme ich in die Kammer?“.

## Ungültige Urkunden

Die auf **Helmut Stegmeier** ausgestellte Urkunde über die Eintragung in die Architektenliste des Landes Hamburg in der Fachrichtung Architektur am 25.10.1994 unter AL04187 wird für ungültig erklärt. Die Eintragung wurde gelöscht.

Hamburg, den 12.11.2018  
Hamburgische Architektenkammer  
Eintragungsausschuss

Die auf **Uwe Schwartau** ausgestellte Urkunde über die Eintragung in die Architektenliste des Landes Hamburg in der Fachrichtung Architektur am 28.02.1968 unter AL01481 wird für ungültig erklärt. Die Eintragung wurde gelöscht.

Hamburg, den 04.12.2018  
Hamburgische Architektenkammer  
Eintragungsausschuss

# Bitte beachten: Neufassung der DIN 276 vom Dezember 2018

**D**ie DIN 276 „Kosten im Bauwesen“ ist in der Planung von Baumaßnahmen seit Jahrzehnten ein wichtiges technisches Regelwerk und regelt die Systematik der Kostenplanung. Daneben ist sie auch für die Ermittlung der anrechenbaren Kosten nach der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) von erheblicher Bedeutung (§ 4 Abs. 1 HOAI).

10 Jahre nach Erscheinen der DIN 276-1:2008-12 ist nun die DIN 276 vom Dezember 2018 neu erschienen (DIN 276:2018-12). Sie ersetzt gleich drei Normen:

1. DIN 276-1:2008-12  
Kosten im Bauwesen - Teil 1: Hochbau
2. DIN 276-4:2009-09  
Kosten im Bauwesen - Teil 4: Ingenieurbau
3. DIN 277-3:2005-04  
Grundflächen und Rauminhalte von Bauwerken im Hochbau - Teil 3: Mengen und Bezugseinheiten

Gleichzeitig wurde die Neufassung auf alle Planungsbereiche des Bauwesens erweitert, also insbesondere auch für die Kostenplanung von Freianlagen und Verkehrsanlagen.

Gerade die Zusammenfassung von DIN 276-1 (Hochbau) und DIN 276-4 (Ingenieurbau) wurde für ein einheitliches Kostenplanungssystem von weiten Teilen der Anwender gewünscht. Dass Bezugseinheiten für die Kostengruppen nach DIN 276 bisher Gegenstand der DIN 277-3 waren, hatte historische Gründe. Weil diese Norm aber, ebenso wie die DIN 276, der Kostenplanung bzw. zur Bildung von Kostenkennwerten und dem Vergleich von Kosten von Bauwerken diente, war es naheliegend diesen Teil der DIN 277 nun unmittelbar der DIN 276 zuzuordnen. Durch die Zusammenfassung von Teil 1 und

Teil 4 sowie die Integration der DIN 277-3, mit drei neuen Tabellen für Mengen und Bezugseinheiten, umfasst die Neufassung jetzt 56 Seiten, statt bisher 26 Seiten für die DIN 276-1:2008-12.

Neu enthalten sind in Abschnitt 2 eine normative Verweisung auf die DIN 277-1 „Grundfläche und Rauminhalte im Bauwesen - Teil 1: Hochbau“ und auf die DIN 18960 „Nutzungskosten in Hochbau“ sowie ein Literaturverzeichnis, insbesondere mit dem wichtigen Verweis auf die DIN 18205 „Bedarfsplanung im Bauwesen“.

Von besonderer Bedeutung ist, dass mit der Neufassung der DIN 276 eine weitere Kostenermittlungsstufe zwischen der Kostenberechnung und dem Kostenanschlag neu eingeführt wurde, die als „Kostenvoranschlag“ bezeichnet wird. Dazu gehören die „bepreisten Leistungsverzeichnisse“ i.S. der entsprechenden Grundleistungen der Leistungsphase 6 in den verschiedenen Leistungsbildern der HOAI 2013. Damit wurde bei den Kostenermittlungen eine Lücke geschlossen.

Außerdem wurden die Ausarbeitungstiefen für die Kostenschätzung (jetzt zweite statt bisher erste Ebene der Kostengliederung) und die Kostenberechnung (jetzt dritte statt bisher zweite Ebene der Kostengliederung) um jeweils eine Stufe angehoben. Die bisherigen Ermittlungstiefen entsprachen nicht mehr den anerkannten Regeln der Technik.

Die Kostengruppen wurden, insbesondere auch hinsichtlich der Zusammenfassung von DIN 276-1 und DIN 276-4, nach heutigen Anforderungen redaktionell angepasst und entsprechend erweitert. Die Zuordnungen zur ersten Ebene der Kostengliederung (also z.B. 300, 400 usw.) blieben aber im Ergebnis grundsätzlich unverändert. Eine Ausnahme davon bildet die neu gebildete Kostengrup-

pe 800 „Finanzierung“, die aus der bisherigen Kostengruppe 700 „Baunebenkosten“ herausgelöst wurde, um die Kostengruppe 700 besser vergleichbar zu machen.

Festzuhalten ist, dass die Überarbeitung der Norm, gemäß dem Arbeitsauftrag an den Arbeitsausschuss, den gestiegenen Anforderungen an die Kostenplanung genügen soll. Sie kann aber keine Auswirkungen auf die preisrechtlichen Regelungen der HOAI haben. Insofern führt die Neufassung auch zu keinen veränderten Anforderungen bei den Grundleistungen als Honorarbestand nach der HOAI. Auch im Rahmen der Ermittlung der anrechenbaren Kosten ist die bisherige DIN 276-1:2008-12 so lange anzuwenden, bis der Ordnungsgeber die Neufassung der DIN 276 in die Honorarregelungen der HOAI aufnimmt. Eine automatische Anwendung der DIN 276:2018-12 in der HOAI ist dagegen allgemein ausgeschlossen. Die Anwendung der Neufassung führt aber gegenüber der DIN 276-1:2008-12, trotz redaktioneller Veränderungen, im Ergebnis nicht zu anderen anrechenbaren Kosten.

Dipl.-Ing. (FH) Architekt Werner Seifert,  
Würzburg  
Obmann des Arbeitsausschusses NA 005-01-05 AA „Kosten im Bauwesen“ im DIN-Normenausschuss Bauwesen (NABau)



Landhaus Michaelsen – Die Klarheit der mehrteiligen Komposition und die harmonische Korrespondenz des Bauwerks mit der Natur machen es zu einer Ikone der modernen Architektur. Ausstellung: Karl Schneiders Landhaus Michaelsen in zeitgenössischen Publikationen, Puppenmuseum Falkenstein, ab 11. Mai. © Elke Dröscher

## 2019, ein Jahr mit viel Baukultur: Bauhausjubiläum und Hamburger Architektur Sommer

**N**och bevor am 7. Mai offiziell der 9. Hamburger Architektur Sommer startet, wirft er bereits seinen Schatten voraus, denn Hamburg beteiligt sich mit vielen Veranstaltungen am Programm zum hundertjährigen Jubiläum des Bauhaus anlässlich der Gründung im Jahre 1919 in Weimar.

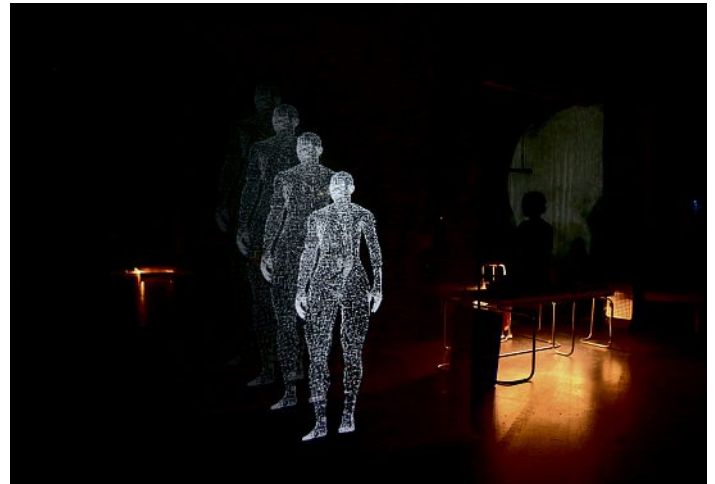
Für manche Leser mag sich nicht sofort eine Verbindung von Bauhaus und Hamburg zeigen. Schaut man jedoch auf die Forschungen zum Bauhaus der letzten Jahrzehnte, hat ganz klar eine Abwendung von der hagiographischen Behandlung der Schule hin zu einer kritischen Rezeption des Bauhauses stattgefunden, die es in den vielschichtigen Kontext der Moderne in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts stellt und so den Mythos von einer absoluten Alleinstellung und einem vollständigen Neuanfang infrage stellt. Der fortschreitenden Popularisierung und Ikonisierung des Bauhauses hat dieses selbstredend keinen Abbruch getan.

An dieser Stelle kommt Hamburg (an dieser Stelle bereits mit Altona, Wandsbek und Hamburg-Wilhelmsburg in eins gedacht) ins Spiel, denn Hamburgs Kultur- und Kunstszene der zwanziger Jahre war so modern und facettenreich wie das Bauhaus in seiner kurzen Existenz als Schule in Weimar, Dessau und Berlin. Es gab mit den legendären Künstlerfesten im Curiohaus (die so assoziationsreich-klangvolle Titel wie „Dämmerung der Zeitlosen“, „Die gelbe Posaune der Sieben“ oder „Himmel auf Zeit“ trugen) eine ebenso spielerische wie anarchische Umsetzung des auch zumindest am frühen Bauhaus virulenten Gesamtkunstwerkgedankens. Im Tanz wurden in Hamburg neue Wege beschritten; Rudolf Laban inszenierte Bewegungschöre im Stadtpark, die berühmte Mary Wigman feierte in Hamburg früh Erfolge, die Aufführungen der Maskentänzer Lavinia Schulz und Walter Holdt erregten Aufsehen. Der Bühnenraum und das Theater waren Experimentierfelder: Fritz Schumacher entwarf Reliefbühnen für Inszenierungen am Schauspiel-



In der Wohnung des Hamburger Architekten und ehemaligen Bauhäuslers Fritz Schleifer 1929 mit Stahlrohrmöbeln von Marcel Breuer und Teekanne von Naum Slutzky. (Hamburgisches Architekturarchiv © Jan Schleifer). Ausstellung: bauhaus IN HAMBURG – Künstler, Werke, Spuren“, Freie Akademie der Künste, ab 10. Mai. © Jan Schleifer





Oben: Jakob K. / Eine spekulative Retrospektive. u.a. Beitrag im Rahmen des Symposiums ‚Farbe in der Architektur‘ der Karl-Schneider Gesellschaft, 04. Mai 2019. © Anja Beutler / JAKOB K. - Der Neue Mensch, Kampnagel, Hamburg 2018. Links: Hafencity Universität Hamburg. Ausstellung: Fotografische Untersuchung zum Kunstprojekt FOLLOWER von Simone Kessler und Edward Beierle, Vorwerkstift, ab 26. Juli. © Kessler/Beierle

haus, Lothar Schreyer (1921–1923 Leiter der Bühnenwerkstatt am Bauhaus) zerlegte das Theater in seiner Kampfbühne an der Landeskunstschule (heute HfbK), Hans Henry Jahnn rieb sich am Film und erprobte Mischformen unter Einbeziehung des neuen und modernen Mediums schlechthin. Architektur und Stadtplanung wurde mit hohem sozialästhetischem Anspruch betrieben, in einer modernen Architektursprache mit hanseatischer Färbung. Fotografen/innen (unter ihnen „dilettierende“ Architekten wie Fritz Block, der Architekt des Deutschlandhauses) und Maler/innen erprobten das „Neue Sehen“. Der Architekt Karl Schneider und der Künstler Naum Slutzky (1921–24 Meister am Bauhaus) schufen mit dem Emelka-Palast das erste moderne Großkino Deutschlands, welches das Lichtspiel auch architektonisch als Spiel mit dem Licht inszenierte.

Das am Bauhaus umgesetzte Werkstättenmodell hatte seine Vorläufer und Parallelen in den Kunstgewerbeschulen, so in der Kunstgewerbeschule am Lerchenfeld, der heutigen HfbK. Diese, unter ihrer damaligen Bezeichnung Landeskunstschule, war dann in der Zeit nach dem Zweiten Weltkrieg die Kunstschule, die so viele ehemalige Bauhäusler zu ihren Lehrenden zählen konnte wie keine andere in Deutschland. Hier wurden Bauhauspraxis und Bauhausideen ganz konkret in personeller Kontinuität fortgeführt. Dieser Epoche widmet sich eine Ausstellung der Hamburgischen Architektenkammer in der Freien Akademie der Künste mit dem Titel „bauhaus IN HAMBURG – Künstler, Werke, Spuren“ (ab 10. Mai). Die beiden Kuratoren, Hans Bunge und Rüdiger Joppien, haben wahre Schätze gehoben. So können in der Ausstellung erstmalig gezeigte oder selten ausgestellte Originale von Künstlern und Architekten wie Gerhardt Marcks, Fritz Schlei-

fer, Gustav Hassenpflug, Walter Peterhans, Max Bill und anderen, aber auch Arbeiten von Alfred Ehrhardt, Hedwig Arnheim-Dülberg-Slutzky und Naum Slutzky, die bereits in den 1920er/30er Jahren in Hamburg tätig waren, präsentiert werden. Trotz der genannten Bezüge wird das Hamburger Programm zu 100 Jahren Bauhaus, wie auch vom Hamburger Architektur Sommer gewohnt, viele Veranstaltungen bieten, die das „Tor zur Welt“ verlassen und Aspekte von Bauhaus und Moderne ohne direkten Hamburg-Bezug vorstellen.

Das Bauhausjahr 2019 wird offiziell mit einem mehrtätigen Eröffnungsfestival vom 16. bis 24. in Berlin eingeläutet. Bundesweit werden sich dann hunderte von Veranstaltungen in elf Bundesländern anschließen. In Hamburg wird sich das Programm auf die Laufzeit des Hamburger Architektur Sommers, von Mai bis Juli, konzentrieren. Doch lassen

wir Sie auch in kalten Jahreszeit nicht ganz auf dem Trockenen sitzen, die folgenden Veranstaltungen laden bereits im Zeitraum Januar bis April zur Teilnahme ein:  
Schöner Wohnen in Altona – Stadtentwicklung im 20. und 21. Jahrhundert, Altona Museum, seit 29. September 2018

bau1haus – Buchpräsentation und Gespräch mit Jean Molitor, Fachbuchhandlung Sautter + Lackmann, 24. Januar 2019, 19 Uhr

Welt im Umbruch – Kunst der 20er Jahre, Bucerius Kunstforum, ab 9. Februar 2019, begleitet von weiteren Veranstaltungen im Bucerius Kunstforum

Bauhaus Global – Fotografien von Jean Molitor, Handelskammer Hamburg, ab 11. April 2019

Tanz des Lebens – die Hamburgische Sezession 1919-1933, Jenisch Haus, ab 14. April 2019

Leberecht Migge 2019 - Positionen für eine Grünpolitik der Moderne – im Rahmen der Vortragsreihe „Wasser Horizonte“ an der Hafencity Universität, Hafencity Universität, ab 9. April 2019

Mehr Informationen zum Programm 100 Jahre Bauhaus finden Sie unter [www.bauhaus100.de](http://www.bauhaus100.de).

Im Mai startet dann der Hamburger Architektur Sommer 2019 mit viel mehr Programm zu Bauhaus und Moderne und noch weiteren etwa 150 Veranstaltungen zu Architektur und Stadt in Hamburg und aller Welt. Ende April erscheint das Programmheft, und online können Sie sich unter [www.architektursommer.de](http://www.architektursommer.de) informieren.

Stephan Feige für die Initiative Hamburger Architektur Sommer e.V.



## Neues Bauheft: „Strafanstalten Fuhlsbüttel“

**Z**u den Strafanstalten Fuhlsbüttel fehlte bisher eine kultur- und baugeschichtliche Darstellung. Das wird mit Ausgabe Nr. 26 der Reihe „Bauhefte“ nachgeholt: Hans-Kai Möller erzählt die Geschichte der Korrekptionsanstalt, Jörg Schilling schildert den Bau wie die Entwicklung der Gefängnisanstalten I und II, und Herbert Diercks informiert über die zwischenzeitliche Nutzung als Konzentrationslager. Dabei wird die aktuelle Situation der Gebäude und vor allem der die Strafanstalten umgebenden Beamtenwohnhäuser nicht aus dem Blick gelassen.

Das „hamburger bauheft Nr. 26“ kann für 9,00 Euro im Buchhandel mit der ISBN-Nummer 978-3-944405-42-1 oder online über die Website [www.schaff-verlag.de](http://www.schaff-verlag.de) bestellt werden.

## Neue Mitarbeiterin in der Geschäftsstelle der HAK

**S**eit Dezember 2018 hat die Hamburgische Architektenkammer eine neue Mitarbeiterin. Als Rechtsreferentin steht Eva-Maria Linz den Mitgliedern – gemeinsam mit Sinah Marx – für die Beantwortung der rechtlichen Fragen zur Verfügung. Frau Linz besetzt die Position der Rechtsreferentin neu, nachdem Frau Dr. Kramer die Geschäftsstelle der HAK für neue berufliche Ziele verlassen hat.



Vor ihrem Wechsel zur Hamburgischen Architektenkammer studierte Eva-Maria Linz Rechtswissenschaften in Münster und absolvierte ein Praktikum an der deutschen Botschaft in Colombo (Sri Lanka). Nach ihrem zweiten Staatsexamen sammelte sie Berufserfahrung durch ihre anderthalbjährige Tätigkeit als Rechtsanwältin mit den Schwerpunkten Arbeits- und Datenschutzrecht in einer mittelständischen Kanzlei in Hamburg.

Herzlich willkommen, Frau Linz!

## Save the date: AUF KURS!

Nach Veranstaltungen in der Schweiz, in Wien und im Frühjahr dieses Jahres in Frankfurt wird im Sommer ein europäisches Treffen für Architektinnen und Planerinnen in Hamburg im Rahmen des Hamburger Architektur Sommers stattfinden. Das Netzwerktreffen unter dem Motto „Yes, we plan!“ findet statt vom 14. bis 16. Juni 2019. Alle weiteren Infos, das Programm und eine Anmelde-möglichkeit sind demnächst zu finden auf [www.pia-net.de](http://www.pia-net.de) sowie auch auf [www.akhh.de](http://www.akhh.de).

## 2019 startet mit interessanten Fortbildungsangeboten

**D**ie Fortbildungsakademie der Hamburgischen Architektenkammer wünscht Ihnen zunächst einen guten Start ins neue Jahr. Sodann möchten wir Sie an dieser Stelle über Ergänzungen aus unserem Programm informieren und zu den ersten Angeboten 2019 einladen.

Eine wichtige Änderung betrifft das Seminar „BIM – Eine Einführung für Entscheidungsträger“ mit der Nummer HAK191.11 von Herrn Prof. Mondino. Leider musste dieses Angebot durch den Referenten verschoben werden und findet nun am Mittwoch, den 27. März 2019 um 9:30 bis 13:30 Uhr statt, es haben sich also Datum und Uhrzeit geändert.

Und es hat sich ein Druckfehler in unser Programm eingeschlichen, beim Seminar HAK191.37: Dieser „Basiskurs BIM in der Architektur nach BIM Standard Deutscher Architektenkammern“ findet 21., 22. und 28. Mai 2019 statt. Im Programmheft ist fälschlicherweise März abgedruckt. Wir bitten dies zu entschuldigen. Bitte beachten Sie auch das weitere Terminangebot (im März!) zu diesem Kurs unter der Seminarnummer HAK191.15.

Da das Angebot „Projektleitung: Bitte machen Sie das! – die Führungsaufgabe im Projekt“ bei Herrn Popert so heiß begehrt ist, bieten wir Ihnen dieses Seminar noch ein weiteres Mal, am 25./26. April 2019, an. Es ist zusätzlich unter der Seminarnummer HAK191.50 ab sofort buchbar und hilft uns, lange Wartelisten und enttäuschte Mitglieder zu vermeiden.

Um mit Ihren „Präsentationen richtig erfolgreich sein zu können“ und Ihre Zuhörer\*innen gut zu überzeugen, können Sie sich am 17. Januar in unserem Haus fortbilden. Bei einem erfahrenen Rundfunksprecher und Schauspieler lernt es sich gut.

Am 21./22. Januar bieten wir Ihnen dann Unterstützung bei der Verhandlungsführung, damit sie „Hart aber fair“ gestaltet werden kann.

Weiteres Optimierungspotenzial schlummert vielleicht in Ihrem Büro, bilden Sie sich im „Büromanagement“ am Donnerstag, den 24. Januar fort, oder vertiefen Sie Ihre Kenntnisse zur „Gewinnung und Entwicklung von Mitarbeitenden“ am 25. Januar 2019.

Eine schon fast klassische Fortbildung in der Architektenkammer startet am 31. Januar mit dem „Teil 1, Basiswissen Bauleitung“ und am 7. Februar geht es gleich weiter mit „Basis- und Praxiswissen HOAI“.

Eine wichtige Frage steht im Seminarangebot am 8. Februar im Fokus mit „Weniger ist mehr – wie können wir einfacher bauen?“, wobei genüsslich über den Tellerrand hinweg gerechnet und lustvoll wirtschaftlich nachgedacht werden soll.

Am Valentinstag, dem 14. Februar, bieten wir Ihnen „Kostenplanung im Hochbau nach DIN 276 neu“ an, und am 15. Februar können Sie sich bei uns mit den „Die Koordinationspflichten der am Bau Beteiligten“ vertraut machen.

In all diesen Seminaren sind bei Redaktionsschluss noch Plätze frei gewesen und wir hoffen Sie finden darunter passende Angebote für sich und Ihr Büro. Sollten wir Ihnen einen Wunschplatz leider einmal nicht anbieten können, lassen Sie sich gerne auf die Warteliste setzen. Dann können wir Ihre Interessen besser auswerten und versuchen, mit zusätzlichen Formaten unser Programm zu ergänzen.